

Besitzstandszulage
nach § 7 TVÜ-Forst Hessen
gültig ab 1. August 2025

Die Besitzstandszulage beträgt	(in Euro)
für jedes zuschlagsberechtigende Kind	145,25
Erhöhungsbetrag für das zweite und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	18,46
für das dritte und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	53,05